Alfons Otto Schorb:

"Schulreform und gegliedertes Schulwesen" (1980)

Vorbemerkungen:

Professor Schorb beschreibt hier den Wechsel von Mentalität und Zielvorgaben, der sich beim Übergang von der Ära des 1953 gegründeten "Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen" zur Ära des 1965 gegründeten "Deutschen Bildungsrates" ereignete.

An die Stelle evolutiver, situationsbezogener und erfahrungsorientierter Weiter-Entwicklungen trat das revolutionäre Konzept einer völlig neuen, am Tisch entworfenen Organisationsform von Schule und Unterricht: "Eine wissenschaftliche Schule für alle".

Der Deutsche Ausschuss, "ein Ausschuss unabhängiger Persönlichkeiten", wurde 1953 für fünf Jahre vom Bundesinnenministerium und vom Präsidenten der Kultusministerkonferenz berufen, "um das Deutsche Erziehungs- und Bildungswesen durch Rat und Empfehlung zu fördern" (Brockhaus).

Von den 21 Mitgliedern der *Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates* (eine Frau und 20 Männer), welche im Januar 1969 die *"Einführung von Schulversuchen mit Gesamtschulen"* beschlossen, war, wie Christoph Führ 1976 nachgewiesen hat, niemand ein Erziehungswissenschaftler aus dem universitären Bereich...

"In der nun rund drei Jahrzehnte alten Geschichte der Schulreform der Bundesrepublik war das gegliederte Schulwesen umstrittenes Zentralobjekt. In zwei sich abzeichnenden Phasen, der Ära Deutscher Ausschuss einerseits und der Ära Bildungsrat andererseits - wobei die jeweilige "Ära" nicht nur durch die Publikation eines Reformplans, sondern vor allem durch die Reaktion der Öffentlichkeit und der Politik auf die jeweiligen Reformkonzepte entstanden ist - spielte das gegliederte Schulwesen eine gegensätzliche Rolle.

Zuerst war es der Ansatzpunkt aller Reformüberlegungen. Reform sollte in der funktionalen Verbesserung und einer zeitgemäßen Reprofilierung der differenzierten Schularten bestehen. Dabei sollte Reform nicht Eingriff von außen sein, sondern korrigierender Mitvollzug von Entwicklungstendenzen, die sich aus dem Zusammenspiel gesellschaftlicher Anforderungen und Selbstanpassungsvorgängen des Systems sowie aus dem Willen der Bevölkerung ergaben.

In diesem Vollzug der Reform als gleitendem Prozess werden Ziele nur für Etappen erkennbar; es kann nicht alles auf eine Karte gesetzt werden. Der Konsens mit den Kräften der pluralistischen Gesellschaft darf im Reformprozess nicht abgebrochen werden. Ein gegliedertes Schulwesen musste im Vergleich mit der Situation einer differenzierten Gesellschaft und den gesellschaftlichen Veränderungen immer moderner erscheinen als ein extrem vereinheitlichtes Schulsystem.

In der Ära des Deutschen Bildungsrates trat eine relativ schroffe Wendung zu einer anderen Position ein. Diese kam zwar am Anfang noch nicht deutlich zum Vorschein, stellte sich aber mit fast automatischer Zwangsläufigkeit ein, nämlich die Indienstnahme der Reform für eine politische Strategie.

Wie von einer historischen Mission erfüllt, wollte der Bildungsrat erstmals eine große Reform auf der Grundlage der Wissenschaft vollziehen, und er entwarf ein ideales Schulsystem, das aus dem zeitgenössischen Stand der Wissenschaften herausgeleitet sein sollte. Mochten die Mitglieder des Rates dabei subjektiv von dem Motiv geleitet gewesen sein, die Reform durch Anbindung an die Wissenschaft aus der Zone politischen Streites herauszuführen, so haben sie gerade dadurch das Gegenteil bewirkt.

Das Schulsystem, dessen Aufbauelemente für einen wissenschaftlich begründeten Neubau disponibel sein sollten, wurde für den politischen Zugriff verfügbar. Die Reform hörte weithin auf, pädagogischer Prozess zu sein, und wurde zu einer Form der politischen Auseinandersetzung um eine andere Verfassung der Gesellschaft. Damit unterstand sie künftig anderen Gesetzen.

Das Desinteresse an den gewachsenen differenzierten Formen, das der Bildungsrat infolge seiner Wissenschaftsbezogenheit zeigte, setzte sich nun mit anderer Begründung fort. Musste aus dem wissenschaftlichen Anspruch heraus der Bildungsrat auf einer reinen Form des Schulsystems bestehen und konnte er sich darum nicht auf eine mühsame Modifikation von Gegebenheiten einlassen, so änderte die Politik, die dem Bildungsrat das Konzept aus der Hand nahm, die Begründung der Ablehnung des gegliederten Schulwesens.

In der Optik des politischen Kampfes um eine andere Gesellschaft wurde das dreigliedrige Schulsystem als Fortsetzung einer Dreiklassen-Gesellschaft charakterisiert und dementsprechend auf seine Abschaffung hingearbeitet.

Zur Unterscheidung der beiden Phasen der Bildungsform dienten ausformulierte Reformkonzepte. Diese sind aber nicht eine ganze Reform. Die Wirklichkeit eines Schulsystems und seiner Entwicklung ist komplexer. Die Konzepte spielen nicht immer die entscheidende Rolle.

In einer Demokratie kann die Initiative nicht auf die Dauer bei der Bildungsplanung und bei der politischen Planung konzentriert werden. Es gibt ein Direktverhältnis der Bevölkerung zum Schulwesen und eine massierte Direkteinwirkung, die durch die millionenfache Auswirkung von Schule, Schulabschlüssen in individuellen Lebensläufen entsteht. Die Reform als Prozess muss nicht allein, vielleicht nicht einmal zuerst den Weg über die Reformgremien nehmen.

Das Beispiel des Bildungsrats zeigt, dass diese sogar blind sein können für die realen Prozesse, die das System verändern. Der Sachverhalt, dass die Schulen des gegliederten Systems Reste von Abweisung gegenüber den bildungsfernen Schichten abgestreift haben, hat in der "offiziellen" Reform keine Rolle gespielt und war sogar Hindernis für diejenigen, die sich aus politischen Gründen auf das Kampfkonzept der Abschaffung gegliederter Schulen eingestellt hatten.

Das demokratische Ziel der Chancengleichheit im Bildungswesen wird nach wie vor gleichgesetzt mit anteilsgleicher Vertretung der Kinder aller Schichten in der Schülerschaft, gemessen am Anteil der jeweiligen Schicht an der Gesamtbevölkerung. Die immer noch bestehende sozialgruppen-abhängige unterschiedliche Nutzung der schulischen Angebote bildet aber nicht mehr die soziale Selektion als eine Funktion der Schule, sondern das Faktum einer differenzierten Selbstbestimmung der Bevölkerung ab; sie muss als Moment demokratischer Freiheit gewertet werden. Ihr darf nicht das realitätsblinde Konzept einer Zwangsbeglückung durch das staatliche System entgegengestellt werden."

Veröffentlicht in: Horst Wollenweber (Hg.): Das gegliederte Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland, Ferdinand Schöningh Verlag Paderborn, 1980, S. 30-32